

AGB - Tom & Julia GmbH

§ 1 – Geltungsbereich und Vertragsparteien

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge, die zwischen der Tom & Julia GmbH, Feldkirchen bei München (nachfolgend „T&J“), und gewerblichen Auftraggebern (nachfolgend „Kunde“) über die Erbringung digitaler Marketingleistungen geschlossen werden.

(2) T&J erbringt ausschließlich Leistungen an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie an juristische Personen des öffentlichen Rechts. Diese AGB gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.

(3) Maßgeblich ist ausschließlich die jeweils bei Vertragsschluss aktuelle Fassung dieser AGB. Entgegenstehende oder abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, T&J stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Diese AGB gelten ferner als Rahmenvereinbarung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten ausdrücklichen Hinweises bedarf.

§ 2 – Leistungsbeschreibung und Leistungsumfang

(1) T&J erbringt digitale Marketingleistungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Art, Umfang und Konditionen der jeweils beauftragten Einzelleistung ergeben sich ausschließlich aus dem schriftlichen Angebot sowie aus der zum Vertrag gehörenden Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes, das Bestandteil des Auftragsverhältnisses ist. Das jeweilige Angebot und die Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes hat Vorrang vor diesen AGB, soweit es abweichende Regelungen enthält.

(2) Leistungen, die über den in der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes vereinbarten Umfang hinausgehen, bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung und können zusätzlich zum Standard-Stundensatz berechnet werden.

(3) T&J ist berechtigt, Teilleistungen durch qualifizierte Subunternehmer oder Partner erbringen zu lassen; die Verantwortung von T&J gegenüber dem Kunden bleibt hiervon unberührt.

§ 3 – Einsatz von Künstlicher Intelligenz

(1) T&J kann zur Vorbereitung, Erstellung und Optimierung ihrer Leistungen KI-gestützte Systeme und Werkzeuge einsetzen.

(2) KI-generierte Inhalte werden vor Auslieferung durch T&J auf Qualität, Vollständigkeit und Rechtskonformität überprüft. Eine Garantie für die jederzeitige faktische Korrektheit KI-generierter Inhalte wird nicht übernommen.

(3) Der Einsatz von KI im Rahmen der Leistungserbringung begründet keine abweichenden Haftungsmaßstäbe; die Regelungen des § 11 dieser AGB gelten uneingeschränkt.

§ 4 – Vertragsschluss

(1) Angebote von T&J sind verbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als unverbindlich gekennzeichnet sind.

(2) Ein Vertrag kommt durch schriftliche oder elektronische Auftragserteilung des Kunden zustande.

(3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform (E-Mail genügt).

§ 5 – Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Die Leistungserbringung von T&J setzt die rechtzeitige, vollständige und korrekte Mitwirkung des Kunden voraus. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:

notwendige Zugangsdaten, Zugänge, Berechtigungen und Materialien unverzüglich, spätestens innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Anforderung bereitzustellen;

einen kompetenten Ansprechpartner zu benennen, der für Freigaben und Rückfragen verfügbar ist;

T&J alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen über sein Unternehmen, seine Zielgruppe sowie seine Produkte und Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen;

Änderungswünsche klar und vollständig mitzuteilen.

(2) Verzögerungen der Leistungserbringung, die auf verzögerter oder unvollständiger Mitwirkung des Kunden beruhen, gehen nicht zulasten von T&J.

(3) T&J kann für zusätzlichen Aufwand, der durch unzureichende Mitwirkung des Kunden entsteht, eine angemessene Vergütung nach Zeitaufwand in Rechnung stellen.

(4) Der Kunde versichert, dass von ihm übergebene Inhalte (Texte, Bilder, Logos, Marken) rechtfrei oder lizenziert sind und keine Rechte Dritter verletzen. Er stellt T&J von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer solchen Rechtsverletzung resultieren. Der Kunde verpflichtet sich, T&J im Rahmen der Auftragsausführung auf mögliche Kollisionen mit fremden

Kennzeichen hinzuweisen. Dies gilt insbesondere für Kennzeichen von Mitbewerbern des Kunden, welche dem Kunden bekannt sind, oder bei ordentlicher Marktkennntnis, wie sie von einem Unternehmen erwartet werden kann, bekannt sein müsste.

§ 6 – Abnahme und Freigabe

(1) Der Kunde ist verpflichtet, von T&J erstellte und zur Abnahme vorgelegte Leistungen innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Zugang auf etwaige Mängel zu prüfen und T&J das Ergebnis in Textform mitzuteilen.

(2) Erteilt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Rückmeldung, gilt die Leistung als abgenommen. Mit der Abnahme sind Ansprüche wegen solcher Mängel ausgeschlossen, die bei üblicher Prüfung erkennbar waren und nicht gerügt wurden.

(3) Bei rechtzeitiger und gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Kunde T&J alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen zu ermöglichen hat. Dem Kunden steht nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch T&J zu. T&J ist berechtigt, die Verbesserung bzw. den Austausch der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder wenn diese einerseits für T&J mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist und andererseits der Mangel für den Kunden keine wesentliche Einschränkung darstellt. In diesen Fällen steht dem Kunden eine entsprechende Preisminderung zu.

(3) Verlangt der Kunde inhaltliche Änderungen, die über die Beseitigung von Mängeln hinausgehen oder von solchen, die erst später bekannt gegeben werden, kann T&J den damit verbundenen Mehraufwand gesondert in Rechnung stellen.

(4) Die Beweislastumkehr zu Lasten von T&J ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels zum Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.

§ 7 – Abhängigkeit von Drittanbietern

Hinweis: T&J erbringt Leistungen teilweise über Plattformen Dritter. Diese Plattformen sind nicht T&J zuzurechnen; Änderungen ihrer Richtlinien, Algorithmen oder Verfügbarkeit liegen außerhalb der Einflussnahme von T&J.

(1) Die Erbringung bestimmter Leistungen setzt die Nutzung von Diensten (z.B. SaaS-Anbieter) und Plattformen Dritter (nachfolgend „Drittanbieter“) voraus. Welche Drittanbieter für die jeweils beauftragten Leistungen genutzt werden, ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes.

(2) T&J übernimmt keine Verantwortung für:

Ausfälle, Einschränkungen oder Änderungen der Drittanbieter;

Änderungen in Algorithmen, Rankingfaktoren oder Nutzungsbedingungen der Drittanbieter;

Kontosperrungen oder -einschränkungen durch Drittanbieter, sofern diese nicht auf Verschulden von T&J zurückzuführen sind.

(3) T&J wird den Kunden über wesentliche Änderungen bei Drittanbietern, die die vereinbarten Leistungen erheblich beeinträchtigen, unverzüglich informieren.

(4) Werden bestimmte Leistungen durch Änderungen bei einem Drittanbieter dauerhaft unmöglich oder unzumutbar, kann T&J einen alternativen Drittanbieter verwenden, so dieser Sinn, Zweck und Umfang des ursprünglichen Drittanbieters entspricht. Stellt T&J keinen geeigneten Ersatz zur Verfügung, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht für die betroffene Leistung zu.

§ 8 – Vergütung und Zahlungsbedingungen

(1) Die Vergütung richtet sich nach der Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes oder dem schriftlichen Angebot. Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch die vereinbarte Vergütung abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Der dafür anfallende Regelstundensatz ist dem jeweiligen Angebot zu entnehmen.

(2) Die zu erbringenden Leistungen werden, sofern nicht anders vereinbart, jeweils im Voraus in Rechnung gestellt. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(3) Rechnungen sind innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. T&J versendet Rechnungen per E-Mail (als PDF oder E-Rechnung gemäß EN 16931) an die vom Kunden bei Vertragsschluss benannte E-Mail-Adresse. Der Kunde kann jederzeit eine abweichende E-Mail-Adresse für den Rechnungsempfang mitteilen.

(4) Bei Zahlungsverzug ist T&J berechtigt:

Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 288 Abs. 2 BGB zu verlangen;

die Leistungserbringung ohne vorherige Mahnung auszusetzen oder zu sperren, sobald der Kunde mehr als vierzehn (14) Tage mit einer fälligen Zahlung in Verzug ist, bis die rückständigen Beträge vollständig beglichen sind;

nach erfolgloser zweiter Mahnung den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

(5) Aufrechnung oder Zurückbehaltung von Zahlungen ist dem Kunden nur gestattet, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von T&J schriftlich anerkannt wurden und soweit sie aus demselben Vertragsverhältnis stammen.

(6) Wertsicherung: Alle vereinbarten laufenden Vergütungen gelten als wertbeständig vereinbart. Als Wertmaßstab gilt der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI). Als Ausgangspunkt gilt der jeweilige Stand bei Vertragsschluss. Die Anpassung erfolgt prozentual in Höhe der durchschnittlichen jährlichen Inflationsrate und wirkt jeweils zum Beginn des nächsten Vertragszeitpunktes. Sollte aus welchen Gründen immer der als Wertmaßstab vereinbarte Verbraucherpreisindex nicht mehr verlautbart werden, so gilt der an seine Stelle tretende Index.

§ 9 – Vertragslaufzeit und Kündigung

(1) Die Mindestvertragslaufzeit ergibt sich aus Angebot und Leistungsbeschreibung des jeweiligen Produktes. Sofern dort nichts anderes vereinbart ist, beträgt sie ein Jahr.

(2) Während der Mindestlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Vertragsjahres gekündigt wird.

(3) Kündigungen bedürfen der Textform (E-Mail genügt).

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für T&J insbesondere vor, wenn:

der Kunde mit zwei aufeinanderfolgenden Zahlungen in Verzug ist;

der Kunde seine Mitwirkungspflichten trotz Abmahnung fortdauernd verletzt;

der Kunde Inhalte bereitstellt, die gegen geltendes Recht verstoßen.

(5) Kündigt der Kunde den Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung gemäß § 648 Satz 1 BGB, ist T&J berechtigt, 50 % der vertraglich insgesamt geschuldeten Nettovergütung als pauschalieren Schadensersatz zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass T&J durch die frühzeitige Vertragsbeendigung einen geringeren Schaden erlitten hat.

§ 10 – Gewährleistung

(1) Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes geregelt ist.

(2) T&J übernimmt keine Gewähr für wirtschaftlicher Ergebnisse jedweder Art (wie z.B. neue Kunden, neue Mitarbeiter, mehr Umsatz, etc) genauso wenig wie für bestimmte Marketingerfolge (insbesondere KPI zur Sichtbarkeit, Klickzahlen, Conversions, oder Bewertungsverbesserungen), da diese von zahlreichen Faktoren abhängen, die T&J nicht allein beeinflussen kann.

(3) Soweit Leistungen von T&J über Drittanbietern erbracht werden, übernimmt T&J keine Gewähr für Störungen oder Änderungen der Drittanbieter und keine Gewähr dafür, dass Drittanbieter ihre Dienste dauerhaft in der vereinbarten Form anbieten.

(4) Erkennbare Mängel hat der Kunde unverzüglich nach Abnahme gemäß § 6 dieser AGB zu rügen. Werden Mängel nicht fristgerecht gerügt, sind Gewährleistungsansprüche insoweit ausgeschlossen.

§ 11 – Haftung und Haftungsbeschränkung

(1) T&J haftet für Personenschäden (Schäden an Leben, Körper und Gesundheit) stets gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Für Sach- oder Vermögensschäden haftet T&J bei vorsätzlichem und grob fahrlässigem Verhalten gemäß den gesetzlichen Vorschriften. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit haftet T&J für Sach- und Vermögensschäden nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung beschränkt sich insoweit auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Vertragsschaden. Eine Haftung für vertragsuntypische mittelbare oder Folgeschäden ist in einem solchen Fall ausgeschlossen.

(2) Die Haftung für Schäden, die auf Änderungen, Ausfällen oder Sperrungen durch Drittplattformen zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen, soweit T&J diese Umstände nicht zu vertreten hat.

(3) Eine weitergehende Haftung von T&J ist – außer in den Fällen des Abs. 1 – ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von T&J.

§ 12 – Datenschutz

(1) Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften.

(2) Soweit T&J im Rahmen der Leistungserbringung personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen gesonderten Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) gemäß Art. 28 DSGVO ab.

(3) Der Kunde versichert, dass er für die Weitergabe von Kundendaten an T&J über die notwendige Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO verfügt.

§ 13 – Geheimhaltung

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei, die im Rahmen der

Geschäftsbeziehung bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

(2) Als vertraulich gelten insbesondere: Geschäftszahlen, Kundenlisten, Preise, Strategien, Konzepte und technische Dokumentationen.

(3) Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht für Informationen, die öffentlich bekannt sind oder die die empfangende Partei nachweislich bereits vor Erhalt kannte.

(4) Die Geheimhaltungspflicht besteht für die Dauer der Geschäftsbeziehung und für drei (3) Jahre nach deren Beendigung fort.

§ 14 – Urheberrecht und Nutzungsrechte

(1) Sämtliche von T&J erstellten Werke (Texte, Grafiken, Designs, Quellcodes, Konzepte sowie KI-generierte Inhalte und Kombinationswerke; nachfolgend „Werke“) sind urheberrechtlich geschützt, soweit gesetzlich möglich.

(2) Mit vollständiger Zahlung der vereinbarten Vergütung räumt T&J dem Kunden ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Werken für die vertraglich vorgesehenen Zwecke ein.

(3) Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere eine Weitergabe an Dritte, Veröffentlichung außerhalb des vereinbarten Verwendungszwecks oder kommerzielle Verwertung, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von T&J.

(4) T&J verbleibt stets das Recht, die erstellten Werke im Rahmen ihrer eigenen Unternehmensdarstellung und Referenzpräsentation zu verwenden, sofern der Kunde nicht ausdrücklich widerspricht.

(5) T&J behält das geistige Eigentum an Konzepten, Templates und internen Prozessen, die bei der Leistungserbringung entstehen.

§ 15 – Referenzrecht

(1) T&J ist berechtigt, den Kunden als Referenzkunden zu nennen und das Firmenlogo des Kunden im Rahmen ihrer Eigendarstellung zu verwenden, sofern der Kunde nicht schriftlich widerspricht.

(2) Der Widerspruch kann jederzeit formlos gegenüber T&J erklärt werden.

§ 16 – Änderungen der AGB

(1) T&J ist berechtigt, diese AGB mit einer Ankündigungsfrist von mindestens vier Wochen zu ändern. Die Änderungen werden dem Kunden in Textform mitgeteilt.

(2) Widerspricht der Kunde den Änderungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. T&J weist den Kunden in der Änderungsmitteilung auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens hin.

(3) Im Fall des rechtzeitigen Widerspruchs ist T&J berechtigt, die bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ordentlich zum nächstmöglichen Termin zu kündigen.

§ 17 – Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, München.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt die gesetzliche Regelung.

(4) Neben- und Änderungsabreden zu diesen AGB sind nur wirksam, wenn sie in Textform erfolgen